

Die U m s c h a u

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuermessens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., Welt-
postverein 2 M.

Zuschriften
an die Redaktion sind zu adressieren:
Berlin-Niedorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind
nur an die Expedition Berlin S.W.
zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen
und Post-Anstalten, sowie bei den Ex-
peditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer
Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider
unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4 gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Expeditionen:
Berlin SW, Hagelsbergerstr. 32,
Hamburg, Speersort 15,
(Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 17.

Berlin und Hamburg, den 5. Mai 1898.

17. Jahrgang.

Inhalt: Wieder einmal das Oberkontrolleur-Examen (S. 129). Erholungs-Urlaub II (S. 129). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zoll- und Steuer: Nachdeklarationen bei Abfertigungen (S. 130). Brau-Steuer: Zeitweise Auflagerkraftszugung der Fixations-Berträge (S. 130). Braumalztaffelsteuer in Österreich (S. 131). Brantweinstein-Steuer: Zur Neufontingerleitung (S. 131). Wechsel im Brennereibetrieb (S. 131). Fremde Kühe im Stall (S. 132). Bölle und Brantweinstein-Steuer: Zoll und Brennsteuern bei der Celluloidfabrikation (S. 132). Bölle: Zoll auf Pongee-Rohseiden-Gewebe (S. 133). **Personaliens:** Aufhebung der Kau-
tionen in Hamburg (S. 133). **Personalien:** (S. 134). **Verschiedenes:** (S. 134). **Verbandsnachrichten:** (S. 134). Anzeigen (S. 135).

Wieder einmal das Oberkontrolleur-Examen.

Es ist ja gegen das neueingeführte Oberkontrolleur-Examen unsererseits Einspruch aus sehr verschiedenen Gründen erhoben worden. Wir haben rechtliche, moralische und soziale Bedenken dagegen geltend gemacht und auch die Unzweckmäßigkeit und Werthlosigkeit eines solchen Examens dargelegt. Zu allen Gründen aber, welche bisher gegen diese Neueinrichtung ins Feld geführt worden sind, ist jetzt noch ein neuer, so durchschlagender getreten, daß die Wieder-Ab-
schaffung dieses Examens kaum noch wird verzögert werden dürfen.

Der russische Arzt Dr. Ignatiew hat nämlich, was bisher nur für wahrscheinlich gehalten wurde, wissenschaftlich nachgewiesen, daß das Examen nicht nur den Geist, sondern auch den Körper angreife, also schädlich und verwerflich sei. Während der Dauer der von ihm beobachteten Prüfungsperiode haben 79 v. H. der gequälten Schüler an Gewicht abgenommen, bei 11 v. H. ist das Gewicht unverändert geblieben und — leider und merkwürdigweise! 10 v. H. sind dicker geworden! Es kann sich hierbei erfreulicherweise nur um kleine Taugenichtse handeln, die das Leben noch nicht ernst nehmen; in den oberen Klassen ist die Verminderung des Körpergewichts in Examenszeiten wissenschaftlich unbestreitbar, und zwar bewegt sich die Abnahme zwischen $3\frac{1}{2}$ bis 5 Pfund. Sonach sind nach Dr. Ignatiew die Wirkungen der Examina den Wirkungen einer schweren Erkrankung zu vergleichen, Ernährungsstörungen in den Geweben sind die Folgen und das edelste Organ, das Gehirn, wird am meisten gequält und in seiner normalen Gesundheitsfrische belästigt.

Dass ein im reifen Mannesalter abzulegendes Examen noch nachtheiliger auf die Gesundheit von Körper und Geist wirkt, ist darnach ganz unzweifelhaft.

Wir sind weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß demzufolge die Examina ganz abgeschafft werden müßten; wir wissen sehr wohl, daß Examina, obwohl sie nie ein positives unfehlbares Mittel zur Ergründung der wirklichen

Befähigung bieten, dennoch nicht entbehrlich sind, aber wenn die wissenschaftlichen Prüfungen nach allen Erfahrungen kein untrügliches Mittel und nach den Feststellungen des Dr. Ignatiew sogar gesundheitlich schädlich sind, so müssen sie als ein nothwendiges Übel bezeichnet werden, das nur da angewendet werden darf, wo es absolut unentbehrlich ist.

Wer will nun behaupten, daß zur Ergründung der Befähigung eines wissenschaftlich gut vorgebildeten, in Bezug auf seine zoll- und steuertechnischen Kenntnisse bereits einmal geprüften Mannes, der schon 12—15 Jahre lang unter den Augen seiner Vorgesetzten amtlich thätig war, und die Obhauptenheiten eines Oberkontrolleurs meistens schon stellvertretungs- oder aushilfsweise verrichtet hat, ein solcher Mann, wenn er sonst nach jeder Richtung hin geeignet befunden wird, selbst auf die Gefahr körperlicher und geistiger Schädigung hin noch einmal fachwissenschaftlich geprüft werden muß, bevor man ihn in eine Stellung befördert, in der es auf körperliche und geistige Frische mehr als in jeder anderen Stellung unserer Ver-
waltung ankommt?

Niemand, der sich ein objektives Urtheil bewahrt hat, wird dies behaupten und wiederholen wir daher abermals unsern Ruf: „Fort mit diesem Examen!“

Erholungs-Urlaub.

II.

Nachdem wir in voriger Nummer die Nothwendigkeit eines alljährlichen Urlaubs für die Beamten im Allgemeinen dargelegt haben, wollen wir jetzt diese Nothwendigkeit speziell für die technischen Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung des Nächeren erörtern.

Der Dienst dieser Beamten zerfällt in Bureauidienst, Abfertigungsdienst, Kassendienst und Aufsichtsdienst.

Da die Dienststellen unserer Verwaltung nicht wie beispielweise bei der Post, der langandauernden Abfertigungszeit wegen mit mehreren, sich in gewissen Zeitschnitten ablösenden, sondern nur mit je einem Beamten besetzt sind,